Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 30

Artikel: Ein Propeller-Ruderboot

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Propeller-Ruderboot.

(Korrespondenz).

Man hat schon seit langen Jahren versucht und geprödelt, die Fortbewegung eines Wasserfahrzeuges durch menschliche Kraft auf andere Weise als durch Rudern zu bewerkstelligen. Man baute größtenteils Schaufelräder seitwärts an die Boote und setzte diese teils durch Hand-, teils durch Fußbewegung in Tätigkeit. Diese überaus einförmige und recht ermüdende Arbeit gab aber dem Boot nicht die gewünschte Fahrgeschwindigkeit, noch konnte sie den früher Rudernden die angenehme Arm- und Beinmuskeln stärkende Tätigkeit des Ruderns ersetzen. Alle diese Versuchsobjekte erwiesen sich mithin als unpraktisch und verschwanden, kaum, daß sie das Licht der Welt erblickt hatten, gewöhnlich wieder von der Bildfläche. Anders verhält sich dies jetzt mit dem neuen Ruderboot des Hrn. Ingenieur Sander in Zürich V, dem es nach längeren rastlosen Bemühungen endlich gelungen ist, einen Ruderapparat zu konstruieren, der gewiß das Vollkommenste darstellt, was jemals auf diesem Felde geboten wurde.

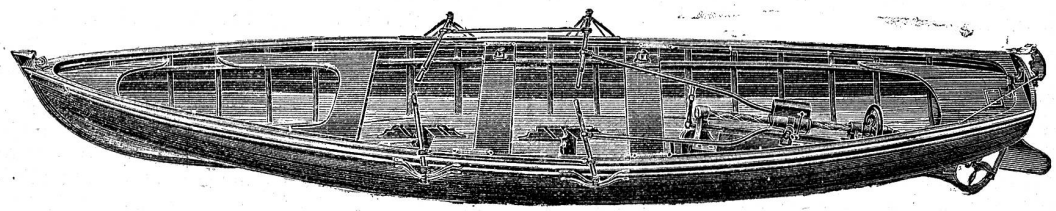

Bei diesem von Sander erfundenen Apparat verbleibt die dem Ruderer liebgewordene Tätigkeit und auch eine dem Boot durch den Apparat verliehene gleichmäßige erhöhte Fahrgeschwindigkeit. Dies sind außer anderen die Hauptvorzüge der Sander'schen Erfindung. Man wird sich diese neue Erfindung nicht nur in Wassersportskreisen, sondern auch bei der Marine, nach Prüfung der Sache, zu Nutzen ziehen und sich zur Einführung des Apparates entschließen.

Betrachten wir das im Bilde vorliegende Boot, so sehen wir die gewöhnlichen Handgriffe der Ruder, die jedoch in ihrem Verlauf nur bis zur Bordwand reichen und dort beweglich befestigt sind. Es fehlt mithin der untere Teil des Ruders, die verlängerte Ruderstange mit dem Ruderblatt. Die einzelnen Ruder auf jeder Bordseite sind untereinander mit einer Zugstange, die man jedoch nach der Besetzung des Bootes beliebig ausschalten kann, verbunden. — Am Heck des Bootes, also dicht vor dem Steuer, ist am Boden, und zwar nur ganz wenig Raum beanspruchend, eine in Kugellagern ruhende, bewegliche Welle mit einem sich kreuzenden Drillgang plaziert. An diese Welle, außerhalb des Bootes, ist ähnlich wie bei Dampf- und Motorbooten eine Propellerschraube gekuppelt. — Auf der Drillwelle, hin- und hergleitend, ist eine zylinderische „Büchse" geschoben, in welcher sich zwei Muttern, mit der Welle entsprechendem Gewindegang versehen, befinden. Die eine der Muttern dient für Vorwärts-, die andere für Rückwärtsbewegung des Fahrzeuges. Durch einen einfachen Handgriff des Rudernden wird die eine oder die andere der beiden Muttern ausgeschaltet. — An die auf der Drillwelle hin- und hergleitenden Büchse sind nun die Zugstangen der Ruder befestigt, so daß bei jedem von den Rudernden ausgeübten Zug die Welle mit dem Propeller in rotierende Bewegung und das Boot in Fahrt gesetzt wird. Die Sache ist verblüffend einfach und doch höchst praktisch konstruiert.

Die Steuerung des Bootes kann ganz nach Belieben entweder durch einen Steuerhelm oder durch einen Steuerzug bewerkstelligt werden.

Der Sander'sche Apparat kann in jedem schon vorhandenen Fahrzeug mit leichter Mühe eingebaut werden und beansprucht nur den denkbar kleinsten Raum und stellt sich zudem, trotz seiner Vortrefflichkeit im Preise verhältnismäßig billig.

In nächster Zeit sollen auf dem Zürichsee einige mit dem neuen Apparate ausgerüstete Boote Probefahrten unternehmen, über deren Verlauf wir später berichten werden.

Ein Modell dieses Apparates mit Boot ist zurzeit im Schaufenster der Hamburg-Amerika-Linie an der Bahnhofstraße-Usteristraße, Zürich I, ausgestellt.

Der Bau von Wohnhäusern durch die Gemeinde oder Genossenschaften.

Verhandlungen am Städtetag in Chur, 26. Sept. 1909.

(Schluß).

Mit diesen Familienheimstätten wird man nicht viel machen können. Es erfordert die Durchführung dieser Idee einen großen juristischen Apparat, der sich nie einleben wird. Die Gemeinde wird also viel besser Anleihen geben.

Aber auch der Staat soll etwas beitragen zur Wohnungsfürsorge. Einmal, daß man die Darlehen erleichtert und dann das Recht für weitgehende Belehnungen eintreten läßt. Die zweiten Hypotheken sollten nicht höher als $3^1/_2$ % zu verzinsen sein. Da muß dann eben die Gemeinde ein Opfer bringen und der Gedanke liegt nahe, daß man gerade die Wertzuwachssteuer für diesen Zweck verwendet.

Gemeinde und Staat sollen zusammen Bürgschaft leisten, dann werden auch die Mittel leichter aufzubringen sein. Der Gemeinde steht es frei, noch weiter zu gehen, z. B. durch Erstellung von Straßen mit Leitungen für

Schweizerische Werkzeugmaschinenfabrik
Oerlikon

Geeignete Werkzeugmaschinen
für Bauunternehmungen als:

Drehbänke zum Richten und Drehen von Radsätzen, Ausbohren von Achsen und dergl.

Bohrmaschinen für alle Zwecke, **Scheeren, Lochstanzen** und **Profileisenschneider**

Kaltsägemaschinen, zum sauberen Absägen von Profileisen jeder Art in Winkel und Gehrung

Gewindeschneidmaschinen
für billige Herstellung von Bauschrauben

Reichhaltiges Lager in modernen Werkzeugmaschinen 4216